Stuttgart, 13.07.2023

Ergänzungverkehre (Ortsbusse) in Botnang, Feuerbach und Weilimdorf

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	25.07.2023

Beschlussantrag

Die bestehenden Ortsbusse in Botnang, Feuerbach und Weilimdorf erhalten für die Jahre 2020, 2021 und 2022 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 18.000 Euro. Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2023 im THH 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107015 – Grundsatzreferat Klimaschutz, Mobilität und Wohnen, Kontengruppe 440 – Sonstige ordentliche Aufwendungen – gedeckt.

Begründung

Die seit vielen Jahren mit großem Engagement betriebenen Ortsbusse sind für die Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger ein wichtiges Angebot, um vor Ort mobil zu sein. Die Grundidee der bestehenden Ortsbusse ist es, als Ergänzung zum öffentlichen Verkehr vor allem kleinräumig Mobilitätsbedürfnisse zu bedienen. Dies wird mit dem Projekt in Botnang, Feuerbach und Weilimdorf ermöglicht.

Durch die Corona-Pandemie sind in den Jahren 2020 und 2021 die Einnahmen erheblich zurückgegangen. Im Jahr 2022 haben sich die Fahrgastzahlen etwas erholt, haben aber nicht das Niveau vor Ausbruch der Pandemie erreicht. Hinzu kommen die stark gestiegenen Betriebskosten in den "Corona-Jahren".

Die bisher ohne öffentlichen Mittel rein privat finanzierten Verkehre sind akut in ihrem Bestand gefährdet.

Die Verwaltung wird Haushaltsmittel in Höhe von 54.000 Euro für die bestehenden Ortsbusse in Botnang, Feuerbach und Weilimdorf für die coronabedingten Einschränkungen und den damit einhergehenden Verlusten in den Jahren 2020, 2021 und 2022 bereitstellen. Dabei erhalten die Ortsbusse bzw. Bürgerbusse in Botnang, Feuerbach und Weilimdorf jeweils 18.000 Euro um ihren Weiterbetrieb vorerst zu sichern.

Energiekosten-Rettungsschirm

Ergänzend wurden für die drei Ortsbuslinien jeweils 6.000 Euro für einen Energiekosten-Rettungsschirm" im Jahr 2023 bereitgestellt und werden in nächster Zeit ausgezahlt. Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2023 im THH 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107015 – Grundsatzreferat Klimaschutz, Mobilität und Wohnen, Kontengruppe 440 – Sonstige ordentliche Aufwendungen – gedeckt.

Klimarelevanz

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Klimaschutz sind positiv, allerdings nicht quantifizierbar.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung im Jahr 2023 erfolgt aus den im THH 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107015 – Grundsatzreferat Klimaschutz, Mobilität und Wohnen, Kontengruppe 440 – Sonstige ordentliche Aufwendung, veranschlagten Mitteln.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Ref. WFB, Ref. SOS, Ref T.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Frank Nopper

Anlagen

<Anlagen>